



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konzerthaus München: Beteiligung statt bloßem Marketing

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtag in Entscheidungen über Planung und Finanzierung des geplanten neuen Konzerthauses in München einzubinden und zu beteiligen.

Dazu soll sie die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen regelmäßig über den Fortgang der Planungen informieren und eine Vertretung des Landtags an den Entscheidungen beteiligen.

Begründung:

Die Kostenexplosionen bei kulturellen Großprojekten der letzten Zeit wie der Sanierung des Gärtnerplatztheaters in München und des Neubaus des Ausstellungsgebäudes der Dokumentation Obersalzberg haben zu Recht in der Öffentlichkeit und im Landtag zu heftiger Kritik geführt. Der Landtag wurde dabei genötigt, entweder ein notwendiges Projekt scheitern zu lassen, oder die Wünsche des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unverändert zu exekutieren. Das hätte vermieden werden können, wenn der Landtag frühzeitig in die Diskussion der kulturpolitischen Ziele der Projekte und die Art ihrer Umsetzung eingebunden worden wäre.

Um vergleichbare Misereen in Zukunft zu verhindern, soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bei Kulturprojekten dieser Größenordnung schon bei der Planung in die Diskussion der Ausgestaltung und im weiteren Fortgang in folgende Entscheidungen (u. a. beim Architektenwettbewerb und die bauliche Umsetzung von dessen Ergebnissen) einbezogen werden. Dazu könnte die Staatsregierung in der Entscheidungsphase, um den Kreis der beteiligten Abgeordneten nicht zu überdehnen, aus den Ausschüssen für Wissenschaft und Kunst sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe berufen, die stellvertretend das Einvernehmen herstellt.

Öffentlichkeit und Landtag müssen frühzeitig beteiligt, nicht lediglich im Nachhinein über Entscheidungen informiert werden. Der geplante Bau eines Informations- und Werbepavillons für den geplanten neuen Konzertsaal in München kann eine echte Beteiligung nicht ersetzen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. Euro sollen allzu durchsichtig der Staatsregierung lediglich zum Repräsentieren vor der Landtagswahl dienen. Die exorbitanten Kosten stehen in keinem Verhältnis zu geringem Informationswert und fehlendem Nutzen für die Öffentlichkeit. Eine „Einbindung“ der Bevölkerung, wie die Staatsregierung zur Rechtfertigung der exorbitanten Ausgaben behauptet, ist nicht vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Pavillons im Frühsommer 2018 sind alle Entscheidungen bereits getroffen.